



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/030/2019
Datum	Dienstag, den 14.05.2019
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	18:40 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium

Uwe Schmal	Ausschussvorsitzender	CDU
Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Christopher Bursukis	Stadtverordneter	SPD
Peter Pausch	Stadtverordneter	SPD; i.V.f. Stv. Schäfer
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Michael Hundertmark	Fraktionsvorsitzender	CDU; i.V.f. Stv. Breidsprecher
Dr. Andreas Viertelhausen	Stadtverordneter	FW; i.V.f. FrkV Lefèvre
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Thorben Sämann	Fraktionsvorsitzender	Bündnis 90/Die Grünen

vom Magistrat

Manfred Wagner	Oberbürgermeister
----------------	-------------------

von der Verwaltung

Peter Matzke	Koordinationsbüro Sozial- und Jugendwesen
Armin Schöffner	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Andrea Simon	Kämmerei
Grischa Wunderlich	Amt für Stadtentwicklung

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Gerner, als Schriftführer
Herr Reuschling

entschuldigt fehlten

Stv. Cloos, CDU-Fraktion
FrkV Dr. Bohn, NPD-Fraktion

AV S c h m a l eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 9 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Es bestand Einvernehmen, **TOP 13** (DS 1312/19 - I/440 - Organisatorische Entwicklung des Stadtbetriebsamtes) von der Tagesordnung abzusetzen. Die Mitteilungsvorlage solle erst allen Ortsbeiräten zugeleitet werden.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die geänderte

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 26.03.2019**
- 2 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
 Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2018
 Vorlage: 1310/19 – I/434**
- 3 Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für den
 Deckungskreis 6821 - Treibstoffe und Instandhaltungen von Fahrzeugen
 Vorlage: 1290/19 – I/424**
- 4 Überplanmäßige Ausgabe für die Maßnahme "Kinder- und Familienzentrum
 Dalheim" (Drucksachen Nr. 0515/17 - I/149) im Rahmen des Programms
 "Soziale Stadt" Dalheim / Altenberger Straße
 Vorlage: 1322/19 – I/439**
- 5 Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Wetzlar
 Vorlage: 1299/19 – I/426**
- 6 Neufassung der „Richtlinien für die Vergabe von städtischen
 Baugrundstücken“
 Vorlage: 1300/19 – I/427**
- 7 Gründung einer Holzvermarktung Mittelhessen GmbH
 Vorlage: 1301/19 – I/428**

- 8 Freier Eintritt für aktive Rettungskräfte in den städtischen Schwimmbädern**
Vorlage: 1294/19 – I/423
- 9 Einführung eines Baby-Begrüßungsgeldes**
Vorlage: 1282/19 – I/414
- 10 Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses gemäß § 42 HGO**
Vorlage: 1330/19 – I/438
- 11 Bericht I. Quartal 2019**
Vorlage: 1326/19 – I/437
Mitteilungsvorlage
- 12 Bericht des Dezernates II**
Projekte und Entscheidungen zur Fortentwicklung der Stadt Wetzlar
im Jahr 2018
Vorlage: 1320/19 – I/436
Mitteilungsvorlage
- 13 Organisatorische Entwicklung des Stadtbetriebsamtes**
Vorlage: 1312/19 – I/440
Mitteilungsvorlage
a b g e s e t z t
- 14 Auswirkungen des Verpackungsgesetzes auf die Einsammlung**
von Verpackungsabfällen in der Stadt Wetzlar
Vorlage: 1308/19 – I/433
Mitteilungsvorlage
- 15 Annahmestelle für Gartenabfälle (ehem. Kompostierungsanlage)**
Künftiger Betrieb
Sachstandsmitteilung
Vorlage: 1303/19 – I/432
Mitteilungsvorlage
- 16 Optikparcours "Wasserorgel"**
Vorlage: 1298/19 – I/425
Mitteilungsvorlage
- 17 Bericht über den Vollzug von Grundstücksangelegenheiten**
Vorlage: 1317/19 – II/136
Mitteilungsvorlage
- 18 Grundstücksankauf**
Erbengemeinschaft Ufer/Lautz/Buhl/Seibert, 35583 Wetzlar
Vorlage: 1295/19 – II/133
- 19 Grundstücksverkauf**
Stadthaus am Dom GmbH & Co.KG, Lahnau
Vorlage: 1305/19 – II/134

- 20 Grundstücksankauf**
Friedrich und Northilde Schäfer, Wetzlar
Vorlage: 1313/19 – II/135
- 21 Grundstücksverkauf**
Christoph und Cornelia Schäfer, Wetzlar und Uwe Hofmann, Wetzlar
Vorlage: 1314/19 – II/137
- 22 Grundstückstausch**
PV-Immobilien GmbH & Co. KG, Wetzlar
Vorlage: 1315/19 – II/138
- 23 Grundstückstausch**
SIM Immobilien GmbH & Co.KG, Lahnau
Vorlage: 1316/19 – II/139
- 24 Grundstücksankauf**
Adolf Ufer, 33400-000 Lagoa/Brasilien
Vorlage: 1324/19 – II/140
- 25 Verschiedenes**

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 26.03.2019

Mitteilungen

Förderprogramme Freibäder/Hallenbäder

OB Wagner berichtete, dass aus dem hessischen Förderprogramm „SWIM“ Mittel für den Austausch einer Filteranlage im Hallenbad Europa in Aussicht gestellt worden seien. Das Bundesprogramm sei deutlich überzeichnet gewesen, daher habe die Stadt dort keinen Zuschlag erhalten.

Anfragen

Keine Wortmeldungen.

Niederschrift vom 26.03.2019

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen genehmigt.

zu 2 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar **Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2018** **Vorlage: 1310/19**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.0.0

**zu 3 Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für den
Deckungskreis 6821 - Treibstoffe und Instandhaltungen von Fahrzeugen
Vorlage: 1290/19**

FrkV Dr. B ü g e r bat darum, die Unterdeckung in Höhe von 160.673,61 € zu erläutern. OB W a g n e r begründete den Mittelmehrbedarf mit dem höheren Aufwand für Treibstoffe, der unvorhergesehenen Instandsetzung von Fahrzeugen sowie der Aufarbeitung und Entsorgung von Grünschnitt (Forderung der Aufsichtsbehörde).

Abstimmung: 9.0.0

**zu 4 Überplanmäßige Ausgabe für die Maßnahme "Kinder- und
Familienzentrum Dalheim" (Drucksachen Nr. 0515/17 - I/149) im Rahmen
des Programms "Soziale Stadt" Dalheim / Altenberger Straße
Vorlage: 1322/19**

OB W a g n e r teilte mit, dass der Magistrat der Vorlage zugestimmt habe. Die Mittel seien erforderlich, um die fachplanerische Leistung zu beauftragen und den vorgesehenen Bauzeitenplan einzuhalten.

FrkV Dr. B ü g e r bezog sich auf die Begründung zur Vorlage und fragte nach, aus welchem Bereich eine Mittelumschichtung zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe geplant sei. Frau S i m o n erläuterte, dass im Rahmen der Nachtragsplanung verschiedene Maßnahmen in Folgejahre geschoben werden müssen. In anderen Bereichen seien noch Mittel und Kapazitäten vorhanden, um Einsparungen daraus generieren zu können.

Abstimmung: 9.0.0

**zu 5 Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Wetzlar
Vorlage: 1299/19**

FrkV Michael H u n d e r t m a r k erklärte, dass noch Beratungsbedarf in der CDU-Fraktion bestehe. Er werde sich daher der Stimme enthalten.

Abstimmung: 7.0.2

**zu 6 Neufassung der „Richtlinien für die Vergabe von städtischen
Baugrundstücken“
Vorlage: 1300/19**

Siehe Protokollierung zu **TOP 5**.

Abstimmung: 7.0.2

zu 7 Gründung einer Holzvermarktung Mittelhessen GmbH
Vorlage: 1301/19

FrkV Michael H u n d e r t m a r k begrüßte seitens der CDU die eigene Holzvermarktung. Er halte es aber für verfrüht, sich zum jetzigen Zeitpunkt von HessenForst zu distanzieren. AV S c h m a l bestätigte, dass der Hinweis bereits Bgm. Inderthal an anderer Stelle mitgeteilt worden sei.

AV S c h m a l stellte einen Fehler auf Seite 15 des Geschäftsberichts fest. Es werde nicht mehr zulässig sein, dass Revierleiter von HessenForst zur Unterstützung gegen Entgelt in der Holzvorzeigung tätig werden. OB W a g n e r sagte zu, die Information weiterzuleiten.

Abstimmung: 9.0.0

zu 8 Freier Eintritt für aktive Rettungskräfte in den städtischen Schwimmbädern
Vorlage: 1294/19

OB W a g n e r wies auf die Stellungnahme des Magistrats vom 15.04.2019 hin.

Abstimmung: 0.9.0

zu 9 Einführung eines Baby-Begrüßungsgeldes
Vorlage: 1282/19

AV S c h m a l wies auf die Stellungnahme des Magistrats vom 15.04.2019 hin.

Abstimmung: 0.9.0

zu 10 Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses gemäß § 42 HGO
Vorlage: 1330/19

FrkV Dr. B ü g e r und FrkV Michael H u n d e r t m a r k teilten mit, dass sie sich bei der heutigen Abstimmung enthalten werden. Die Vorlage werde noch in den Fraktionen beraten.

Es bestand Einvernehmen, dass der Wahlvorbereitungsausschuss (FuW) zur Sitzung im Anschluss an die kommende Stadtverordnetenversammlung vom Büro eingeladen werde.

Abstimmung: 6.0.3

zu 11 Bericht I. Quartal 2019
Vorlage: 1326/19
Mitteilungsvorlage

FrkV Michael H u n d e r t m a r k bezog sich auf Seite 1 der Ergebnisrechnung und bat um eine Prognose zur Ertragsentwicklung für das Gesamtjahr. Frau S i m o n erklärte, dass nach dem I. Quartal noch keine gesicherte Vorhersage für das gesamte Haushaltsjahr gemacht werden könne.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 12 Bericht des Dezernates II
Projekte und Entscheidungen zur Fortentwicklung der Stadt Wetzlar im
Jahr 2018
Vorlage: 1320/19
Mitteilungsvorlage

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 13 Organisatorische Entwicklung des Stadtbetriebsamtes
Vorlage: 1312/19
Mitteilungsvorlage

Von der Tagesordnung abgesetzt.

zu 14 Auswirkungen des Verpackungsgesetzes auf die Einsammlung
von Verpackungsabfällen in der Stadt Wetzlar
Vorlage: 1308/19
Mitteilungsvorlage

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 15 Annahmestelle für Gartenabfälle (ehem. Kompostierungsanlage)
Künftiger Betrieb
Sachstandsmitteilung
Vorlage: 1303/19
Mitteilungsvorlage

FrkV Michael H u n d e r t m a r k thematisierte die in der Begründung zur Vorlage genannten, kostenintensiven Auflagen des RP Gießen, welche in der letzten Vorlage noch unbekannt gewesen seien. OB W a g n e r machte deutlich, dass der Magistrat einen aktuellen Zwischenbericht mit Angabe des Kostenaufwands vorgelegt habe. Darüber hinaus werde man auch mit anderen Kommunen, die ähnliche Einrichtungen betreiben, in Kontakt treten.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 16 Optikparcours "Wasserorgel"
Vorlage: 1298/19
Mitteilungsvorlage

FrkV Dr. B ü g e r richtete seinen Blick auf die vollumfänglichen Instandsetzungskosten der Wasserorgel von ca. 100.000 € und fragte nach, was der Magistrat in der Sache zu tun gedenke. OB W a g n e r führte aus, dass zurzeit vom Fachamt verschiedene alternative Lösungen, z. B. ein anderer Standort, gesucht werden.

FrkV Michael H u n d e r t m a r k teilte mit, dass nach seiner Kenntnis auch ein Teil der montierten Boxen nicht mehr vorhanden sei. OB W a g n e r sagte zu, den Hinweis aufzunehmen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 17 Bericht über den Vollzug von Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: 1317/19
Mitteilungsvorlage

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 18 Grundstücksankauf
Erbengemeinschaft Ufer/Lautz/Buhl/Seibert, 35583 Wetzlar
Vorlage: 1295/19

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.0.0

zu 19 Grundstücksverkauf
Stadthaus am Dom GmbH & Co.KG, Lahnau
Vorlage: 1305/19

FrkV Dr. B ü g e r erklärte, dass er der Grundstücksvorlage nicht zustimmen könne, weil eine Meinungsverschiedenheit hinsichtlich des Platzes mit den Linden bestehe.

Abstimmung: 8.1.0

zu 20 Grundstücksankauf
Friedrich und Northilde Schäfer, Wetzlar
Vorlage: 1313/19

FrkV Michael H u n d e r t m a r k teilte mit, dass die CDU dem Grundstücksankauf im künftigen Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord nicht zustimmen werde.

Abstimmung: 7.2.0

zu 21 Grundstücksverkauf
Christoph und Cornelia Schäfer, Wetzlar und Uwe Hofmann, Wetzlar
Vorlage: 1314/19

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.0.0

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 49 qm des insgesamt 92 qm großen städtischen Wegegrundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 22, Flurstück 86/5, an die Eheleute Christoph und Cornelia Schäfer, Morgenweide 28, 35578 Wetzlar, sowie einer Teilfläche von ca. 43 qm des vorgenannten Grundstückes an Herrn Uwe Hofmann, Morgenweide 30, 35578 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt jeweils 148,00 €/qm,	
somit für die ca. 49 qm große, von den Eheleuten Schäfer zu	
erwerbende Teilfläche	= 7.252,00 €.
und für die ca. 43 qm große, von Herrn Hofmann zu	
erwerbende Teilfläche	= 6.364,00 €.

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss zahlbar und im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, mit 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.
Kommen die Erwerber ihren Zahlungsverpflichtungen innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des säumigen Erwerbers.

4.
Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen, die Grunderwerbsteuer sowie jeweils ein Drittel der anfallenden Vermessungskosten tragen die Erwerber. Ein Drittel der Vermessungskosten trägt die Stadt Wetzlar.

5.
Vor Beurkundung des Grundstückskaufvertrages ist seitens der Stadt ein förmliches Entwidmungsverfahren/Einziehungsverfahren hinsichtlich der öffentlichen Wegeparzelle gemäß § 6 Hess. Straßengesetz durchzuführen.

6.
Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass die jeweiligen Kaufpreise vollständig gezahlt sind.

zu 22 Grundstückstausch
PV-Immobilien GmbH & Co. KG, Wetzlar
Vorlage: 1315/19

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.0.0

Dem Verkauf einer ca. 9 qm großen Teilfläche des insgesamt 21.378 qm großen Straßengrundstücks Gemarkung Hermannstein, Flur 30, Flurstück 62, an die PV Immobilien GmbH & Co. KG, Geschäftsführer Patrick Völk, Dillfeld 1, 35576 Wetzlar, im Austausch gegen eine ca. 5 qm große Teilfläche des insgesamt 12.261 qm großen Gewerbegrundstückes Gemarkung Hermannstein, Flur 30, Flurstück 49/7, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.
Der Kaufpreis für die von der Stadt Wetzlar an die PV Immobilien GmbH zu veräußernden Grundstücksteilfläche beträgt 65,00 €/qm, somit für ca. 9 qm 585,00 €

Der Kaufpreis für die von der Stadt Wetzlar von der PV Immobilien GmbH zu erwerbenden Grundstücksteilfläche beträgt ebenfalls 65,00 €/qm, somit für ca. 5 qm 325,00 €

Der Differenzkaufpreis in Höhe von zunächst 260,00 € ist innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss an die Stadt Wetzlar zu zahlen.

2.

Mehr- oder Minderflächen werden nach exakter Vermessung und nach Vorlage der Fortführungsmittelung durch das Amt für Bodenmanagement Marburg auf der Basis des vereinbarten Kaufpreises von 65,00 €/qm entsprechend ausgeglichen.

3.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie die Vermessungskosten tragen die Stadt Wetzlar und die PV Immobilien GmbH jeweils zur Hälfte. Eventuelle Löschungskosten eingetragener Belastungen trägt die PV Immobilien GmbH.

zu 23 Grundstückstausch
SIM Immobilien GmbH & Co.KG, Lahnau
Vorlage: 1316/19

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.0.0

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 330 qm aus dem insgesamt 13.939 qm großen städtischen Grundstück Gemarkung Niedergirmes, Flur 12, Flurstück 169/55, an der Spinnereistraße an die SIM Immobilien GmbH & Co. KG, Beim Eberacker 10, 35633 Lahnau, im Austausch gegen eine ca. 22 qm große Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Niedergirmes Flur 12, Flurstück 311/10, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Differenzkaufpreis, den die SIM Immobilien GmbH an die Stadt Wetzlar zu zahlen hat, beträgt pauschal 23.000,00 €.

Mehr- oder Minderflächen, die sich nach der Vermessung ergeben bzw. etwaige Mehr- oder Minderkosten für den Ausbau des Rad- und Fußweges werden nicht gegeneinander ausgeglichen.

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsbeurkundung fällig. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Kommt die SIM Immobilien GmbH ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der SIM Immobilien GmbH.

4.

Der schuldrechtliche Teil des Kaufvertrages in Bezug auf den Erwerb einer Teilfläche von ca. 22 qm seitens der Stadt Wetzlar aus dem zur Zeit noch im Eigentum der Forum Wetzlar KG befindlichen Grundstückes Flurstück 311/10, an dem die SIM Immobilien GmbH ein Erbbaurecht mit dinglichem Ankaufsrecht unterhält, ist bedingt auf den Eintritt des Umstandes, dass die SIM Immobilien GmbH alleinige Eigentümerin dieses Grundstückes wird. Das Ankaufsrecht kann zum 01.01.2020 ausgeübt werden.

Für den Fall, dass die aufschiebende Bedingung nicht bis zum 30.06.2020 eingetreten ist, können sich beide Parteien zur Schaffung eines rechtssicheren Zustandes durch schriftliche Erklärung gegenüber der jeweils anderen Vertragspartei von dem abgeschlossenen (Teil-)kaufvertrag lösen.

5.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen, die Vermessungskosten sowie die anfallende Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der SIM Immobilien GmbH.

6.

Falls sich nach einer noch durchzuführenden Überprüfung ergeben sollte, dass sich in der von der Stadt Wetzlar zu veräußernden Teilfläche Versorgungsleitungen oder Telekommunikationslinien befinden, verpflichtet sich die Erwerberin zur Bewilligung der Eintragung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten für den jeweiligen Versorgungsträger in Abteilung II des Grundbuches. Die entlang des Lahntalradweges verlaufende Stromleitung ist gemäß Grunderwerbsplan voraussichtlich nicht davon betroffen.

7.

Die Stadt Wetzlar weist darauf hin, dass sich die zu veräußernde Fläche im Bereich des Überschwemmungsgebietes der Lahn befindet und die Stadt keine Haftung für infolge von Hochwasser auftretenden Schäden an den zu erstellenden baulichen Anlagen übernimmt.

8.

Die SIM Immobilien GmbH verpflichtet sich, auf ihre Kosten einen Fuß- und Radweg sowie eine Grünfläche auf dem angrenzenden Teilstück des im Eigentum der Stadt Wetzlar verbleibenden Grundstückes 169/55 als Verbindungsweg von der Wolfgang-Kühle-Straße zum Lahntalradweg entlang der Lahn anzulegen. Nähere Details zur Ausgestaltung des Fuß- und Radweges werden in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

zu 24 Grundstücksankauf
Adolf Ufer, 33400-000 Lagoa/Brasilien
Vorlage: 1324/19

FrkV Dr. B ü g e r erkundigte sich, warum der Kaufpreis erst am 31.01.2020 von der Stadt zu leisten sei. OB W a g n e r erklärte, dass der Grundstücksankauf im Bereich der Erweiterungsfläche „Blankenfeld“ als Ergebnis von Verhandlungen anzusehen sei.

Abstimmung: 9.0.0

zu 25 Verschiedenes

Redaktioneller Hinweis:

Die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses bei der enwag zur Beratung des Jahresabschlusses 2018 findet in diesem Jahr am Montag, den 01.07.2019 um 18:00 Uhr statt.

AV S c h m a l schloss die 30. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

S c h m a l

G e r n e r